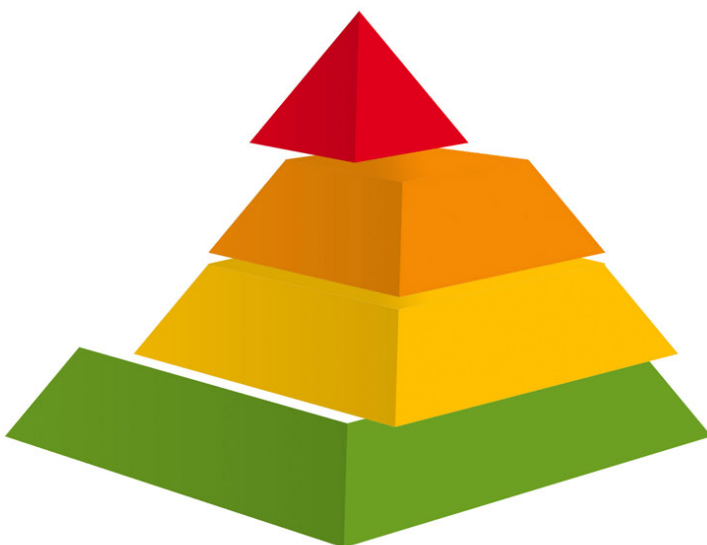


Beratungsdokumentation

Versorgungslücke vom 23.10.2019

Detailanalysen Lebensrisiken und Altersvorsorge



Vermögen bilden

Altersvorsorge

Absicherung Ihrer Lebensrisiken

Service und Liquidität

Vorwort / Einleitung

Reichen die bisher von Ihnen getroffenen Vorsorgemaßnahmen aus? Haben Sie zusätzlich Vorsorge getroffen, um den erreichten bzw. angestrebten Lebensstandard im Alter und den erforderlichen Schutz Ihrer Familie/Ihrer Angehörigen zu garantieren?

Bei kaum einem anderen Thema liegen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander wie bei der Alters- und Risikovorsorge - in doppelter Hinsicht:

Erstens wird die Bevölkerung in Deutschland immer älter, und schon jetzt sind die staatlichen Renten- und Sicherungssysteme nicht mehr solide finanzierbar. Zweitens, das zeigen aktuelle Umfragen, wollen die meisten Deutschen im Alter nicht auf ihren heutigen Lebensstandard verzichten, befassen sich aber immer noch zu wenig mit der Altersvorsorge und der Absicherung von Lebensrisiken. Das liegt einerseits daran, dass für viele Menschen der Ruhestand noch zu weit entfernt liegt. Andererseits bestehen nach wie vor große Wissenslücken über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der privaten Altersvorsorge.

Daneben ist der beste Vorsorgeplan nicht zielführend, wenn auf Grund von Schicksalsschlägen (Krankheit, Unfall oder Tod) und eben nicht vorhandener Absicherung die finanzielle Existenz einer Familie gefährdet wird. Auch gegen diese Risiken sollten Sie sich frühzeitig und ausreichend absichern.

Heute ist eine umfassende Vorsorge kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Auf den folgenden Seiten haben wir auf Basis Ihrer Angaben eine Detailanalyse zu Ihrer Altersvorsorge und zur Absicherung Ihrer Lebensrisiken durchgeführt. Verschaffen Sie sich jetzt einen detaillierten Überblick über Ihre Versorgungs- und Vorsorgesituation, denn es geht um die Sicherung Ihrer Zukunft! Bei Fragen sprechen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WRZ-Mustersparkasse

Versorgungslücke vom 23.10.2019**Detailanalysen Lebensrisiken und Altersvorsorge****Angaben zur Person****geboren am 23.10.1989**Bruttoeinkommen jährlich **30.000,00 €**durchschnittliches
Nettoeinkommen monatlich **1.931,04 €**
(Nach Einkommensteuerberechnung)**geboren am 23.10.1989**Jahreslohn aus
geringfügiger Beschäftigung **5.400,00 €**durchschnittliches
Nettoeinkommen monatlich **450,00 €**
(Nach Einkommensteuerberechnung)

Weitere persönliche Angaben:

Beruf: Bankkaufmann

Berufsgruppe: Angestellte / Arbeiter

Versichert in der Dt. Rentenversicherung

Kirchensteuer: Ja

Kranken- / Pflegeversicherung **Gesetzlich**Beitragssatz Krankenversicherung **15,50 %**Arbeitgeberanteil **7,75 %**Zu versteuerndes Einkommen **23.649,00 €**

Wohnhaft in Nordrhein-Westfalen

Familienstand: Verheiratet

Ein Kind:

Kind 1, geboren am 01.01.2009

Beruf: Geringfügig Beschäftigter

Berufsgruppe: Geringfügig Beschäftigte

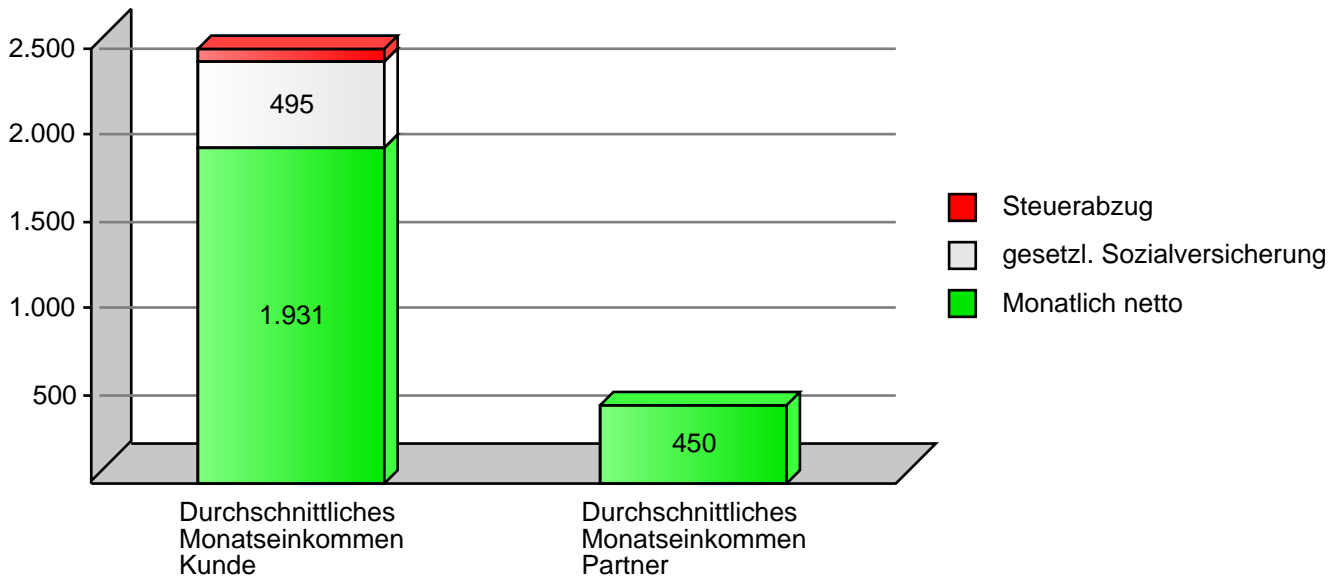
Versichert in der Dt. Rentenversicherung

Kirchensteuer: Ja

Kranken- / Pflegeversicherung **Gesetzlich**Beitragssatz Krankenversicherung **15,50 %**

(Gemeinsam)

Berechnung Ihres Nettoeinkommens



Jährliche Werte	Kunde	Partner
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	30.000,00 €	5.400,00 €
Steuerabzug	- 880,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €
Gesetzliche Krankenversicherung	2.325,00 €	
Gesetzliche Pflegeversicherung	457,56 €	
Arbeitslosenversicherung	375,00 €	
Rentenversicherung	2.790,00 €	
Gesetzliche Sozialversicherung gesamt	- 5.947,56 €	
Nettoeinkommen jährlich	= 23.172,44 €	= 5.400,00 €
Durchschnittlich im Monat		
Nettoeinkommen monatlich	1.931,04 €	450,00 €
Monatliches Netto inkl. Kindergeld	2.130,04 €	450,00 €

Die Steuerabzüge wurden durch eine Einkommensteuerberechnung ermittelt. Diese Werte können im Einzelfall erheblich von der monatlich geleisteten Lohnsteuer abweichen. Somit ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen nicht vergleichbar mit dem Betrag, der in der monatlichen Lohnabrechnung angegeben wird. Die Höhe dieser Abweichung hängt u.a. von der gewählten Lohnsteuerklasse, der Anzahl der Gehälter und den Einkünften des Ehepartners ab.

In den berechneten Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wurde ein Kinderfreibetrag berücksichtigt. Die für die Berechnung der Zuschlagsteuer zugrunde liegende Einkommensteuer beträgt 0,00 Euro.

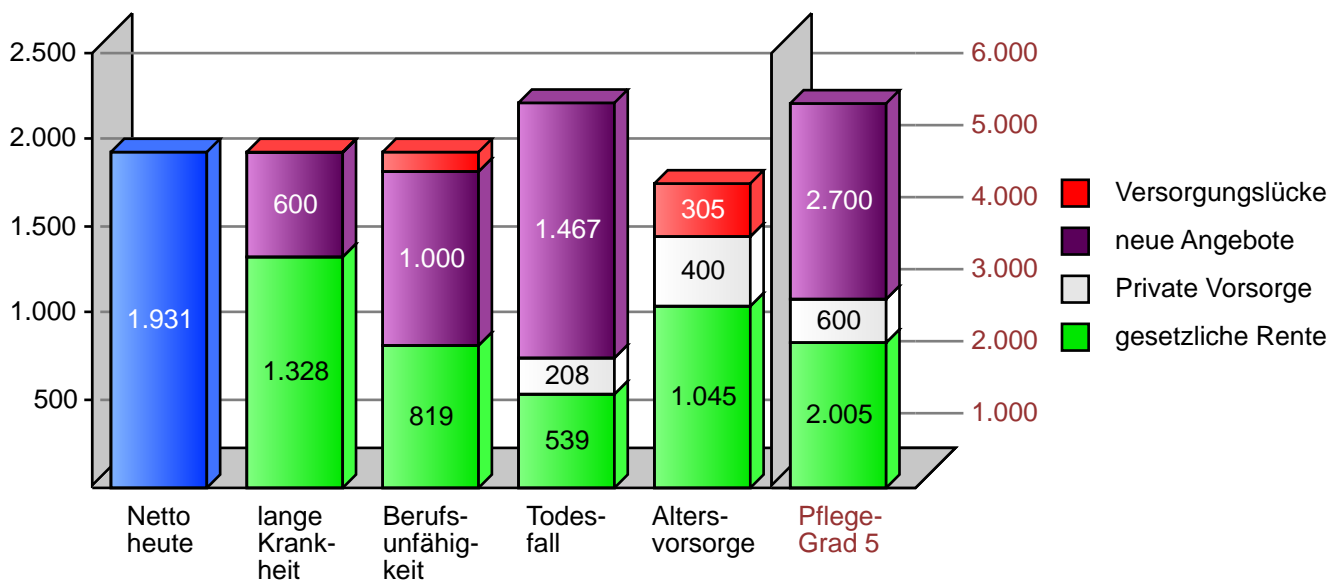
In dem berechneten Steuerabzug ist die Günstigerprüfung bezüglich Kindergeld oder Kinderfreibetrag bereits enthalten.

In der Zeile 'monatliches Netto inkl. Kindergeld' wurde die durchschnittliche Höhe des Kindergeldes im Jahr 2019 angegeben. Das Kindergeld wird ab dem 01.07.2019 um 10 Euro je Kind erhöht und ist somit in den ersten 6 Monaten niedriger als hier angegeben und in der zweiten Jahreshälfte höher.

Die Berechnung beruht auf der aktuell gültigen Steuer- und Sozialgesetzgebung. Der Berechnung liegen von Ihnen vorgegebene Einzeldaten zugrunde, deren Richtigkeit nicht geprüft ist.

Der berechneten Einkommensteuer liegt ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 23.649,00 € zugrunde. Die gesamte Einkommensteuer der Eheleute aus diesem Einkommen beträgt nach Splittingtabelle 880,00 Euro (zzgl. Soli und ggf. KiSt). Das zu versteuernde Einkommen wurde unter Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale, der Vorsorgeaufwendungen und der Sonderausgabenpauschale automatisch ermittelt.

Versorgungssituation zu Ihren Lebensrisiken



(Alle Werte in der Übersicht sind Netto-Werte)

Die Berechnung beruht auf der aktuell gültigen Steuer- und Sozialgesetzgebung. Der Berechnung liegen von Ihnen vorgegebene Einzeldaten zugrunde, deren Richtigkeit nicht geprüft ist. Sie können nicht davon ausgehen, dass die Vorgaben für diese Berechnungsergebnisse (z.B. Einkommen, Gesetzgebung) in den kommenden Jahren unverändert bleiben. Daher raten wir Ihnen zu einer regelmäßigen Überprüfung Ihrer Versorgungssituation.

Für die Berechnung der Steuerabzüge wurden aufgrund der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung auch die Einkünfte Ihres Ehepartners berücksichtigt (Steuerprogression).

Versorgung bei längerer Krankheit

	Gesetzliches Krankengeld	Privates Krankentagegeld
Monatlich brutto	1.510,53 €	
Sozialversicherungsabzug	182,40 €	
Monatlich netto	1.328,13 €	
Es wurde keine bestehende Vorsorge erfasst.		
Versorgung bei längerer Krankheit	Ihr Wunsch monatlich netto	1.931,00 €
	Ihre Versorgung netto	1.328,13 €
	Ihre Versorgungslücke monatlich	602,87 €
Unsere Empfehlung	Eine Krankentagegeld-Versicherung über ein versichertes Krankentagegeld von: 20,00 €	
Ihre gewünschte Absicherung	Neues Krankentagegeld brutto	20,00 €
	Neues Krankentagegeld monatlich	600,00 €
Ihre Leistung	Beitrag monatlich	10,36 €
	Verbleibende Versorgungslücke	2,87 €

Berechnung im Tarif KT43 bei der Union Krankenversicherung . Details zur Berechnung enthält der Angebotsdruck, den Sie auf Wunsch separat erhalten können.

Das gesetzliche Krankengeld ist als Lohnersatzleistung der Krankenkasse steuerfrei (§3 Nr.1a EStG), unterliegt aber gem. §32b EStG dem Progressionsvorbehalt. Es wird also zur Ermittlung des Steuersatzes im zu versteuernden Einkommen berücksichtigt.

Grundlage für die Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes ist das monatliche Einkommen nach Lohnsteuer. Es beträgt maximal 70 % Ihres monatlichen Bruttoeinkommens (2.500,00 €) bzw. 90 % des monatlichen Nettoeinkommens (1.678,37 €, berechnet mit Lohnsteuerklasse IV).

Versorgung bei Erwerbsunfähigkeit

	Gesetzliche Rente bei Erwerbsminderung	Sonstige Renten bei Erwerbsminderung
Monatlich brutto	918,00 €	
Sozialversicherungsabzug	- 99,14 €	
Monatlich netto	= 818,86 €	

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wurde von uns geschätzt. Die tatsächliche Versorgung wird von dieser Schätzung abweichen. Genauere Informationen zur voraussichtlichen Höhe Ihrer Erwerbsminderungsrente enthält Ihre Renteninformation.

Es wurde keine bestehende Vorsorge erfasst.

Versorgung bei Erwerbsunfähigkeit	Ihr Wunsch monatlich netto	1.931,00 €
	Ihre Versorgung monatlich netto	818,86 €
	Ihre Versorgungslücke monatlich	1.112,14 €
Unsere Empfehlung	Eine Berufsunfähigkeitsversicherung über eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente von:	1.112,00 €
Ihre gewünschte Absicherung	Neue Berufsunfähigkeitsrente	1.000,00 €
Ihre Leistung (**)	Beitrag monatlich	33,56 €
	Verbleibende Versorgungslücke	112,14 €

Berechnung im Tarif bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG . Details zur Berechnung enthält der Angebotsdruck, den Sie auf Wunsch separat erhalten können.

Grundlagen der Beitragsberechnung: Beruf Bankkaufmann , Berufsschlüssel 691015 , Berufsgruppe 1, Nichtraucher, Größe 180 cm, Gewicht 80 kg.

Die volle gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhalten Sie, wenn Sie dauerhaft weniger als drei Stunden täglich irgendeine Tätigkeit ausüben können. Bei einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit von drei bis sechs Stunden wird die halbe Erwerbsminderungsrente gezahlt. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren sowie das Vorhandensein von 36 Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist steuerpflichtig. Der Steuersatz hängt vom Kalenderjahr beim Eintritt der Erwerbsminderung ab. Im aktuellen Jahr müssen Sie 78 % der Rente versteuern, dies entspricht einem zu versteuernden Anteil Ihrer Erwerbsminderungsrente von 716,04 €.

(**) Im angegebenen Zahlbeitrag wurde die Überschussbeteiligung bereits verrechnet. Diese Überschussbeteiligung ist nicht garantiert. Der Beitrag kann während der Versicherungsdauer daher steigen. Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise zur berechneten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Hinterbliebenenversorgung im Todesfall

	Gesetzliche Hinterbliebenenrente	Private Hinterbliebenenrente
Monatlich brutto	503,00 €	
Sozialversicherungsabzug	- 54,32 €	
Monatlich netto	= 448,68 €	
(Halb-)Waisenrente	91,00 €	

Bestehende Vorsorge	Leistung
Risiko-Lebensversicherung	50.000,00 € Versicherungssumme

Bestehende Lebensversicherungen	Höhe monatlich
Versicherungssumme	50.000,00 €
Monatliche Entnahme (*)	208,33 €

(*) Mögliche monatliche Rente aus der Verrentung der Versicherungssumme in 20 Jahren.

Versorgung der Hinterbliebenen	Ihr Wunsch monatlich netto	1.931,00 €
	Ihre Versorgung monatlich netto	748,01 €
	Ihre Versorgungslücke monatlich	1.182,99 €
	Zum Schließen benötigtes Kapital	283.917,60 €
Unsere Empfehlung (*)	Eine Risiko-Lebensversicherung mit einer Todesfallabsicherung in Höhe von:	284.000,00 €
Ihre gewünschte Absicherung	Neue Todesfall-Absicherung	352.197,00 €
	mögliche monatliche Entnahme	1.467,49 €
Ihre Leistung	Beitrag monatlich	23,80 €

Berechnung im Tarif Risikolebe bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG . Details zur Berechnung enthält der Angebotsdruck, den Sie auf Wunsch separat erhalten können.

Die große gesetzliche Witwen- / Witwerrente erhält Ihr Ehepartner, wenn er zum Zeitpunkt Ihres Todes mindestens 45 Jahre alt oder Erziehungsberechtigte/r von eigenen minderjährigen Kindern ist. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass Sie die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren (Mindestversicherungszeit) erfüllt haben. Die gesetzliche Witwen- /Witwerrente ist steuerpflichtig. Der Steuersatz hängt vom Kalenderjahr ab, in dem der Anspruch auf die Rente beginnt. Im aktuellen Jahr müssen Sie 78 % der Rente versteuern, dies entspricht einem zu versteuernden Anteil der Witwen- / Witwerrente von 392,34 €. Die Witwen- / Witwerrente beträgt 55 % der Erwerbsminderungsrente (neues Recht).

(*) Die Summe wurde so ermittelt, dass die Versorgungslücke für eine Dauer von 20 Jahren durch monatliche Entnahme aus der Anlage der Todesfallsumme geschlossen werden kann.

Versorgungssituation bei Pflegebedürftigkeit

ambulante Pflege	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Sie benötigen für Pflegeleistungen ¹	250 €	890 €	2.080 €	2.890 €	3.700 €
Sie erhalten aus gesetzl. Pflegeversicherung bereits privat versichert	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
	0 €	0 €	0 €	0 €	600 €
Ihre Versorgungslücke monatlich	250 €	201 €	782 €	1.278 €	1.105 €

stationäre Pflege	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Sie benötigen für Pflegeleistungen ¹	1.410 €	2.760 €	3.252 €	3.765 €	3.995 €
Sie erhalten aus gesetzl. Pflegeversicherung bereits privat versichert	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
	0 €	0 €	0 €	0 €	600 €
Ihre Versorgungslücke monatlich	1.285 €	1.990 €	1.990 €	1.990 €	1.390 €

Bestehende Vorsorge	Leistung im Pflegegrad 5
Pflegerentenversicherung	600,00 € monatliche Rente

Neu berechnetes Angebot zum Schließen der Versorgungslücke bei Pflegebedürftigkeit

Ihre gewünschte Absicherung	Neues Pflegetagegeld	45,00 €
	das entspricht monatlich	1.350,00 €
	bei einer Pflegebedürftigkeit	im Pflegegrad 5
Ihre Leistung	Beitrag monatlich	31,68 €

Berechnung im Tarif PflegePRIVAT Premium bei der Union Krankenversicherung . Details zur Berechnung enthält der Angebotsdruck, den Sie auf Wunsch separat erhalten können.

¹ Bei den durchschnittlichen Pflegekosten der stationären und ambulanten (häuslichen) Pflege handelt es sich um Beispielrechnungen mit Anlehnung an statistische Grundwerte. Die Gesamtkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Kosten der stationären/ambulanten Pflege, Investitionsaufwendungen und Pflegezusatzkosten (z.B. private Heilbehandlungen, Massagen und medizinische Mittel) zusammen.

(Quellen: Statistisches Bundesamt, AOK Pflegenavigator, Consal, PKV-Verband)

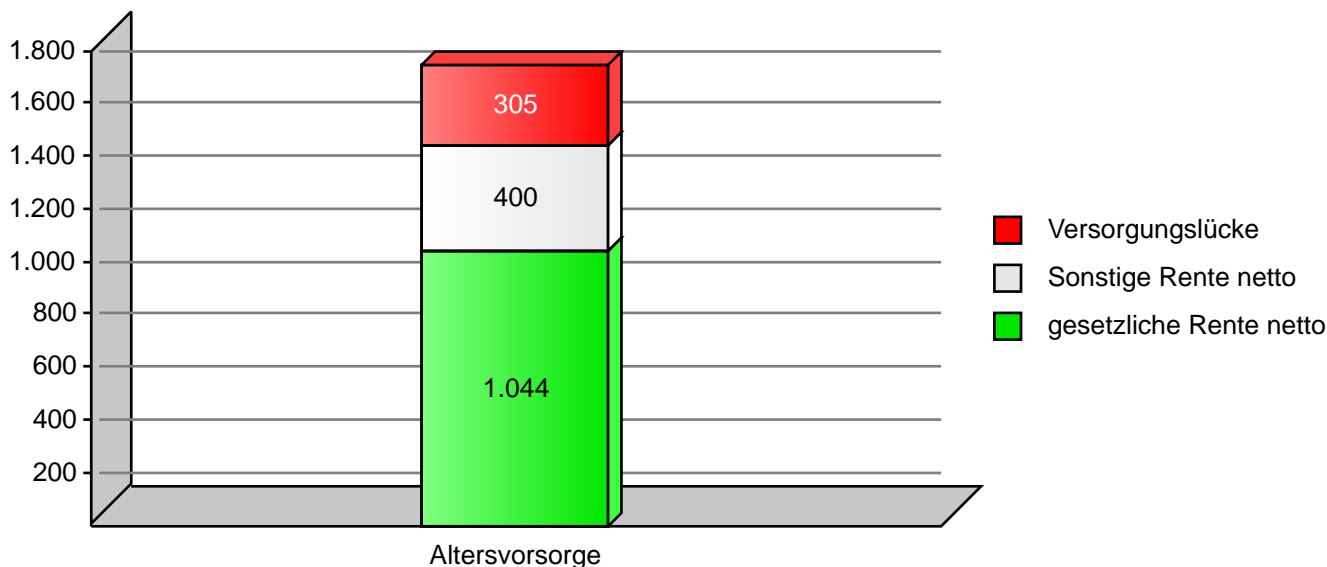
Ihre Versorgungssituation zum Rentenbeginn

Ihre Daten:

Geboren am: **23.10.1989**

Wunschrente netto: **1.750,00 €**

Geplanter Rentenbeginn: **mit 67 Jahren, am 01.11.2056**



Bestehende Vorsorge	Auszahlung	Jahr	Alter
Riester-Rente	400,00 € Rente	2056	67 Jahre
Gesetzlich	1.170,98 € Rente	2056	67 Jahre

Ihre Netto-Rente	Gesetzliche Rente	Sonstige Einkünfte
Monatliche Rente brutto	1.170,98 €	400,00 €
Sozialversicherungsabzug	- 126,46 €	- 0,00 €
Monatliche Rente netto	1.044,52 €	400,00 €

Ihre gesamte monatliche Versorgung aus gesetzlicher Rente und sonstigen Einkünften beträgt nach der heutigen Analyse 1.444,52 € netto.

Unsere Empfehlung Abschluss einer zusätzlichen Altersvorsorge, die Ihre Versorgungslücke schließen kann. Wir beraten Sie gerne, welche Produkte am Besten zu Ihrer Lebenssituation und Ihren Wünschen passen.

Die gesetzliche Rente wurde von uns geschätzt. Die tatsächliche spätere Rente wird von dieser Schätzung abweichen. Genauere Informationen zur voraussichtlichen Höhe Ihrer gesetzlichen Altersrente enthält Ihre Renteninformation.

Für die Berechnung der Steuerabzüge sind aufgrund der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung auch die Einkünfte Ihres Ehepartners von Bedeutung. Für diese Berechnung wurde für alle Rentenbeginnstermine unterstellt, dass Ihr Ehepartner die Einkünfte erzielt, die hier für seinen Wunschrentenbeginn angegeben sind.

Die Berechnung beruht auf der aktuell gültigen Steuer- und Sozialgesetzgebung. Der Berechnung liegen von Ihnen vorgegebene Einzeldaten zugrunde, deren Richtigkeit nicht geprüft ist. Sie können nicht davon ausgehen, dass die Vorgaben für diese Berechnungsergebnisse (z.B. Einkommen, Gesetzgebung) bis zum Zeitpunkt Ihres Rentenbeginns unverändert bleiben. Daher raten wir Ihnen zu einer regelmäßigen Überprüfung Ihrer Versorgungssituation.

Unser Vorschlag für Ihre zusätzliche Altersvorsorge

Zum Rentenbeginn mit 67 Jahren	am 01.11.2056
Private Rentenversicherung	S-FlexGarant Balance
Ihr Beitrag monatlich	35,00 €
Unsere Leistung:	
Monatliche Zusatzrente	169,53 €

Ihre neue Gesamtrente monatlich	1.890,99 €
- Steuerabzug	12,72 €
- Sozialversicherungsbeitrag	126,46 €
= Gesamtrente netto monatlich	1.751,81 €
Verbleibende Versorgungslücke	0,00 €

Ihre Vorgaben für die Produktempfehlung

Ihre Wunschrente monatlich Netto	1.750,00 €
Wünschen Sie Produkte mit staatlicher Förderung?	Nein
Kann auch betriebliche Altersvorsorge angeboten werden?	Ja
Ihre Anlegermentalität	Wachstumssorientiert